

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

2976 /AB

12. Nov. 2009

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 3017 /J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0276-III/4a/2009

Wien, 9. November 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3017/J-NR/2009 betreffend das Alter von öffentlichen Schulgebäuden nach Jahren und Schultypen im Bundesland Salzburg, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 18. September 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Die in den nachfolgenden Parlamentarischen Anfragen Nr. 3018/J-NR/2009 bis Nr. 3025/J-NR/2009 wortident hinsichtlich der anderen Bundesländer gestellten Fragen werden im Rahmen der gegenständlichen Anfrage mitbehandelt.

Zu Fragen 1 bis 18:

Fragen der Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen Pflichtschulen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und können daher nicht beantwortet werden.

Zu Fragen 19 bis 45:

Eingangs erscheinen folgende Feststellungen zu den Ausführungen im einleitenden Teil der Anfrage und den einzelnen Fragestellungen angebracht:

- Dass das Alter von Schulgebäuden (des Bundes) dafür verantwortlich sein könnte, dass die „Bedürfnisse eines zeitgemäßen Schulbetriebes“ nicht oder zumindest zum Teil nicht erfüllbar sind, ist eine Schlussfolgerung, die in dieser Form nicht vorbehaltlos gilt, denn für die standardgemäße Erfüllung von pädagogischen Prinzipien und der einzelnen Bildungsinhalte ist vielmehr etwa
 - die Gebäudekonfiguration mit ihrer Anordnung bzw. Zuordnung von Unterrichtsräumen, Funktionsräumen, Aufenthaltsraum, Erschließungswegen, Verkehrsflächen usw.,
 - die Innenraumqualität der genannten Bereiche (wie z. B. Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse, direkter Tageslichtbezug oder die Raumgrößen und insbesondere auch die Einrichtung und Ausstattung) und
 - die Flexibilität der Gebäudestruktur, die eine leichte Adaptierbarkeit z.B. zur Anpassung an neue Lehr- und Lernformen (zu vertretbaren Kosten) zulassen muss, entscheidend.

- Auf die in der Vergangenheit durchgeführten, aber auch derzeit laufenden Sanierungsmaßnahmen, die insbesondere auch die funktionellen Anpassungen der Schulgebäude an die gegenwärtigen pädagogischen Anforderungen beinhalten, wird hingewiesen.
- Diese Anforderungen können sowohl „alte“ (auch wenn sie mehr als 100 Jahre alt sein sollten, aber eben saniert sind,) als auch Gebäude mit einem „jüngeren Errichtungsdatum“ erfüllen.

Ausgehend davon würde eine detaillierte schulartenspezifische Feststellung des jeweiligen „Geburtsdatums“ aller Schulgebäude des Bundes einschließlich historischer Aufgliederung vor 1800 bzw. nach 1800 in 50- bzw. 20-Jahresschritten samt bundesländerweiser Spezifizierung einen übermäßigen Verwaltungsaufwand darstellen, der in keinem vertretbaren Verhältnis zum dadurch erzielbaren Nutzen stünde, welcher aus der bloßen Kenntnis des Gebäudealters ohnehin nicht gewinnbar ist.

Sohin werden wie in der angeschlossenen Beilage ersichtlich alle vor 1960 errichteten Gebäude in einer Rubrik zusammengefasst sowie im Übrigen zeitraum-, bundesländer- und schulartenbezogene Darstellungen vorgenommen. Die in der Rubrik „Sonstige“ zusammengefassten Bildungseinrichtungen sind im Wesentlichen die als Bundeseinrichtungen geführten Pädagogischen Hochschulen samt ihren zugehörigen Praxisschulen und die Bundessportakademien.

Beilage

Die Bundesministerin:



Schulgebäude nach Errichtungsjahr

Errichtung	vor 1960			1960 - 1979			1980 - 1999			ab 2000		
	AHS	BBS	Sonstige	AHS	BBS	Sonstige	AHS	BBS	Sonstige	AHS	BBS	Sonstige
Burgenland	3	3	0	4	9	0	1	2	0	0	1	0
Kärnten	7	5	0	11	13	3	2	2	0	0	1	0
Niederösterreich	19	17	1	17	24	2	1	3	1	2	1	0
Oberösterreich	10	6	3	19	35	1	3	4	0	1	1	1
Salzburg	6	3	0	11	11	3	2	1	0	1	1	0
Steiermark	15	2	1	14	20	1	12	18	1	1	0	0
Tirol	6	9	1	7	12	3	3	5	0	1	1	0
Vorarlberg	2	1	0	6	5	3	2	2	0	1	2	0
Wien	48	8	0	8	5	3	9	12	2	2	1	0